

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus und der Fraktion DIE LINKE.

zur der dritten Beratung des Gesetzentwurfs

der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Veronika Bellmann, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Doris Barnett, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

sowie der Bundesregierung

– Drucksachen 16/1407, 16/1853, 16/2017 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Hauptproblem der wirtschaftlich schwierigen Situation vieler kleiner und mittlerer Unternehmen sind nicht „Bürokratie und Überregulierung“, sondern ist die zu schwache Binnennachfrage. Deshalb sind eine stärkere staatliche Investitionstätigkeit sowie eine spürbare Erhöhung der Masseneinkommen erforderlich.
2. Die Entlastung der Wirtschaft von Verwaltungskosten ist dann zu befürworten, wenn eine bessere Regulierung bei gleichzeitigem Erhalt von Rechten gelingt. Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus dürfen soziale und ökologische Standards und demokratischer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger nicht verringert werden.
3. Die relativen Kosten, die Unternehmen durch Informationspflichten entstehen, sinken mit zunehmender Betriebsgröße. Gesellschaftlich notwendige Informationspflichten und Auflagen zu streichen, ist der falsche Weg, um diesem Nachteil kleiner und mittlerer Unternehmen entgegenzutreten. Letzteren ist am besten mit einem effektiven und praxisnahen Beratungsservice geholfen.
4. Der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegte Gesetzesentwurf geht an den zentralen Problemen der kleinen und mittleren Unternehmen vorbei und ignoriert tatsächlich neue bürokratische Belastungen wie die der kürzlich beschlossenen Verlegung des Fälligkeitstermins für

Sozialabgaben. Diese Vorverlegung läßt das entscheidende Problem der sozialen Sicherungssysteme ungelöst: die Massenarbeitslosigkeit und die anhaltende Einkommensumverteilung zugunsten der Unternehmen und Vermögenden und zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Vorverlegung verursacht jedoch einen unnötigen doppelten Aufwand, unter dem vor allem die kleinen Unternehmen leiden.

5. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzesentwurf öffnet einer Deregulierung Tür und Tor:

- Der Datenschutz wird ausgehöhlt durch die in Artikel 1 des Gesetzesentwurfs vorgesehene Änderung des Datenschutzgesetzes. Danach sollen Datenschutzbeauftragte erst in Betrieben ab 20 Mitarbeiter bestellt werden, statt zuvor zehn. Laut Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit verstoßen die Änderungen gegen die europäische Datenschutzrichtlinie und entbinden 90 Prozent der deutschen Unternehmen von der Meldepflicht oder der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.
- Die für solide Konjunkturprognosen sowie eine zielgerichtete Wirtschafts- und Förderpolitik notwendige Datenerhebung wird deutlich verschlechtert durch die in Artikel 10 des Gesetzesentwurfs vorgesehene Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe. Danach erfassen Erhebungen nur noch Betriebe ab 50 Personen, statt zuvor 20. Statistiken über kleine Betriebe sind Mangelware. Kleine und mittlere Unternehmen verhalten sich im Konjunkturverlauf anders als große Unternehmen. Die Datenerhebung ist deshalb notwendig. Abgestufte Modelle zur Datenerhebung nach Unternehmensgrößen sind zu prüfen.
- Das Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte wird aufgeweicht durch die in Artikel 12 des Gesetzesentwurfs vorgesehene Änderung des Chemikaliengesetzes. Vorhandene Fachkompetenz zur Prüfung der Wirksamkeit von Biozid-Produkten ist verbindlich zu nutzen und deshalb das Robert Koch-Institut weiterhin verpflichtend ins Benehmen zu setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Fälligkeitstermin für Sozialabgaben statt auf den drittletzten Bankarbeitstag auf den 3. oder 5. des Folgemonats zu legen, um Doppelarbeit bei der Abrechnung zu vermeiden und damit dem Vorschlag vieler Sachverständigen zu folgen;
2. den Schwellenwert zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bei zehn Beschäftigten zu belassen statt auf 20 anzuheben und Wege zu suchen, kleine Unternehmen zu entlasten ohne den Datenschutz auszuhöhlen;
3. Erhebungen in der Produktionsstatistik nach wie vor für Betriebe mit einer Größe von 20 Beschäftigten beizubehalten und gleichzeitig differenzierte Modelle zur Datenerhebung zu prüfen;
4. im Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte das Robert Koch-Institut weiterhin obligatorisch ins Benehmen zu setzen.

Berlin, den 27. Juni 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion